



AZ L-14.451-05/120

**ANTRAG Nr. 21/08**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Keine Agro-Gentechnik auf kirchlichen Flächen**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_

A.  Verweisung an

B.  Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei \_\_\_\_ Jastimmen, \_\_\_\_ Neinstimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am \_\_\_\_\_

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Anbauverbot von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf kirchlichem Land auszusprechen, ggf. die dazu erforderlichen Gesetze in die Landessynode einzubringen bzw. Verordnungen zu erlassen oder auf andere Weise für die rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung des Anbauverbots zu sorgen. Das Anbauverbot soll beinhalten, bei der Neuverpachtung, bei Verlängerung von Pachtverhältnissen und bei bestehenden Pachtverträgen sämtlicher landwirtschaftlicher Flächen der Pfarreistiftung, der Kirchengemeinden und der Landeskirche die Pächter und Pächterinnen vertraglich zu verpflichten, kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf diese Flächen auszubringen."

Begründung:

Dieser Antrag soll unabhängig des Auftrages der Präsidentin der angeforderten Stellungnahme zur Agro-Gentechnik an den KGÖ gestellt werden, da der Antrag einen ganz klaren und kircheneigenen Bereich betrifft, der auch viel einfacher zu bewerten und zu entscheiden ist, als eine Stellungnahme über das gesamte Thema, über das der KGÖ, unabhängig von diesem Antrag, ein Experten-Hearing anregen möchte.

Im aktuellen Musterpachtvertrag der Landeskirche (Pfarrgutsverwaltung) wird ein Gentechnikverzicht bereits empfohlen. Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen sollte das Ausbringen von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kirchlichen Flächen jedoch eindeutig verboten werden.

Viele bürgerliche Gemeinden und Landkreise haben inzwischen für ihre landwirtschaftlichen Flächen ein Gentechnikanbauverbot ausgesprochen. Es ist für die Mehrzahl unserer Mitchristen nicht nachvollziehbar, dass sich die Landeskirche, der man die Bewahrung der Schöpfung zu Recht in Verantwortung stellt, bisher nicht zu einem solchen Anbauverbot auf kirchlichen Flächen entscheiden konnte.

Es geht hierbei keinesfalls um die „Verteufelung“ einer Technologie, sondern um eine Risikoabschätzung nach dem Vorsorgeprinzip.

Wir als Kirche sind verpflichtet, einen aktiven Beitrag zum Schutz und Erhalt der Schöpfung zu leisten, durch nachhaltiges Wirtschaften die Lebensgrundlagen für alle jetzt und zukünftig lebenden Menschen ebenso zu sichern wie die der Natur. Nach heutigem Kenntnisstand ist dies mit dem Anbau von gentechnisch verändertem Pflanz- und Saatgut nicht zu vereinbaren.

1. Es ist keine Koexistenz von gentechnikfreien und gentechnikveränderten Kulturen auf unseren kleingegliederten landwirtschaftlichen Flächen in Württemberg möglich (Auskreuzung des gentechnisch veränderten Erbmaterials auf gentechnikfreie Kulturpflanzen). Dies würde mittelfristig das Aus für die bei uns bisher noch weitgehend gentechnikfreie Landwirtschaft sowohl im konventionellen als auch im biologischen Anbau bedeuten. Somit wäre auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahlfreiheit zwischen gentechnisch verändertem und gentechnikfreien Lebensmitteln genommen.

Nach Umfragen will die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel, und diese Zahlen sind seit Jahren nahezu konstant.

2. Eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt ist nicht mehr rückholbar. Kontaminierte Flächen sind für lange Zeit für gentechnikfreien Anbau unbrauchbar. Dies bedeutet u. U. eine Wertminderung der Flächen.
3. Die ökologischen Auswirkungen sind nicht vollständig abzusehen, z.B.:
  - Durch Auskreuzungen auf Wildkräuter ist die Artenvielfalt gefährdet.
  - Durch in Pflanzen gentechnisch eingebaute Gifte (BT-Mais) werden nicht nur Schadinsekten, sondern auch andere Tiere (über die Nahrungskette) geschädigt.
4. Die gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen und Tiere sind nicht hinreichend untersucht.

Die wenigen Untersuchungen deuten unter anderem auf eine Verringerung der Fortpflanzungsfähigkeit hin. Es besteht u. a. ein höheres Allergierisiko (veränderte Eiweiße) und die Gefahr, dass Antibiotika unwirksam werden (Einbau von Antibiotikaresistenzen als Markergene).

Die Versprechungen der Gentechnik-Industrie haben sich bisher nicht bestätigt

1. Höhere Erträge und somit das immer wieder gerne angebrachte Argument, den Welthunger mit Hilfe der Gentechnik bekämpfen zu können, hat sich bisher nicht bestätigt. Bisherige Untersuchungen zeigen: mittelfristig sinken die Erträge, die Qualität der Lebensmittel (Inhaltsstoffe) wird schlechter. So hat unlängst der Bericht des Weltagrarrates vom April 2008 deutlich gemacht, dass die Agrogentechnik kein probates Mittel zur Welthungerbekämpfung darstellt. Als High-Tech-Agrarstrategie der Industrieländer ist sie nicht geeignet, in den kleinbäuerlichen Strukturen der Dritten Welt eingesetzt zu werden. Stattdessen werden standortangepasste, verbesserte Technologien, welche sich an den breiten Erfahrungsschatz dortiger Anbautechniken orientieren, empfohlen.
2. Auch die Hoffnung auf ökologische Vorteile durch deutlich geringeren Spritzmitteleinsatz bei gentechnisch veränderten Pflanzen haben sich nicht erfüllt: Nach bisherigen Erfahrungen in den USA, Kanada und Indien werden mittelfristig mehr und stärkere Pflanzenschutzmittel benötigt, da die Schädlinge und Unkräuter Resistenzen ausgebildet haben.

3. Ökonomische Vorteile für die Landwirte durch höhere Gewinne haben sich auch nicht eingestellt: Die Landwirte begeben sich in große Abhängigkeit gegenüber den Gentechnikkonzernen (Patente, Verträge, Verpflichtung zum Kauf von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln).

Es gibt zurzeit keinen Grund für den Einsatz von Agro-Gentechnik, jedoch ganz klare Gründe, sich gegen den Einsatz von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut in der Landwirtschaft auszusprechen.

Stuttgart, 23. Juni 2008

Ruth Bauer  
Petra Ruffner-Käpplinger  
Dr. Waltraud Bretzger  
Rainer Hinderer  
Markus Brenner  
Jutta Henrich  
Anita Gröh

Gerhard Schubert  
Beate Keller  
Prof. Dr. Martin Plümicke  
Markus Benz  
Susanne Mauch-Friz  
Dr. Wilfried Dalferth  
Michael Werner

Marion Scheffler-Duncker  
Michael Seibt  
Dr. Harald Kretschmer  
Franziska Stocker-Schwarz  
Elke Dangelmaier-Vincon  
Kerstin Vogel-Hinrichs  
Ruth Rapp